

Mit qualifizierten AirPods, AirPods Pro, AirPods Max, HomePod mini oder Beats Kopfhörern bekommst du Apple Music 6 Monate kostenlos.

Angebotsbestimmungen

- Das Angebot gilt für begrenzte Zeit für neue Apple Music Abonnent:innen mit einem qualifizierten Gerät.
- Das Angebot kann nicht mit anderen kostenlosen Probeabos oder Angeboten für Apple Music kombiniert werden und ersetzt das Standardangebot für neue Abonnent:innen.
- Das Angebot kann nicht mit Apple One kombiniert werden.
- Das Angebot gilt nur für Einzelpersonen, die Apple Music abonnieren.
- Ein Angebot pro qualifiziertem Gerät.
- Für aktuelle Besitzer:innen von qualifizierten Geräten ist der Kauf eines Audiogeräts nicht erforderlich.
- Zum Einlösen des Angebots musst du dein qualifiziertes Gerät mit einem Apple Gerät mit der aktuellen iOS oder iPadOS Version verbinden oder koppeln. Das Angebot muss in der Apple Music App innerhalb von 90 Tagen nach dem ersten Verbinden oder Koppeln des qualifizierten Geräts mit deinem Apple Gerät eingelöst werden.
- Das Angebot ist gültig in allen Regionen, in denen Apple Music aktuell erhältlich ist. Eine Liste der qualifizierten Länder gibt es unter <https://support.apple.com/ch-de/HT204411>.
- Wenn du das Angebot annimmst, stimmst du damit einem Abonnement zu, das **CHF 12.90/Monat** kostet, direkt nach dem kostenlosen Probeabo startet und automatisch erneuert wird, bis du es kündigst. Du kannst es jederzeit mindestens einen Tag vor Verlängerung unter «Einstellungen» kündigen. Falls du vor Ablauf deines kostenlosen Probeabos kündigst, kannst du von da an nicht mehr auf Apple Music zugreifen und die verbleibende Zeit des Probeabos verfällt. Du kannst dieses Probeabo nicht reaktivieren.

Qualifizierte Geräte

- Qualifiziert sind alle AirPods (2. und 3. Generation), AirPods Pro, AirPods Max, HomePod mini, Beats Fit Pro, Beats Studio Buds, Powerbeats, Powerbeats Pro und Beats Solo Pro. Nicht qualifiziert sind AirPods (1. Generation), Beats Solo3 Wireless, Beats Studio3 Wireless, Beats EP und Beats Flex.